

## Sitzungsprotokoll Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 10. und 17. Dezember 2019 wurden dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung übersendet. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gelten sie als genehmigt.

### **2. Sondernutzungserlaubnis für eine Zufahrt außerhalb des Erschließungsbereiches (Linksabbiegespur St 2447, ehemalige B 26) zum An- und Abtransport von Baumaterialien und Bauteilen für die Herstellung des UW Bergheinfeld West: Beschlussfassung über Vorschlag Staatliches Bauamt auf Erhalt der Zufahrt**

Der Vorsitzende zeigt die derzeitige Situation der Linksabbiegespur auf der St 2447 auf einem Luftbild.

Der Bau der Abbiegespur wurde 2014 vom Gemeinderat zum Zweck des Baues des Umspannwerks West genehmigt. Mit Beschluss vom 11.12.2018 hat der GR die Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis abgelehnt, so dass der sofortige Rückbau erfolgen müsste. Tennet war auch bereit dazu. Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes ist die Verkehrssicherheit sehr hoch einzuschätzen, welche durch den Rückbau nicht mehr in dem Maße gewährleistet ist.

Mit Schreiben vom 10.01.2020 hat das Staatliche Bauamt zum Rückbau Stellung genommen. Das Schreiben dient im vollen Wortlaut zur Kenntnis. Darin teilt die Behörde mit, dass sie durchaus Vorteile ganz allgemein, nicht nur hinsichtlich der Leichtigkeit für den aktuellen lokalen landwirtschaftlichen Verkehr, sondern auch bezüglich der Sicherheit auf der Staatsstraße sieht. Die Beibehaltung der Linksabbiegespur wird deshalb favorisiert, es werden vielmehr Bedenken geäußert, eine bestehende Situation durch Rückbau nachteilig zu verändern. Die Baulast für die Linksabbiegespur verbleibt beim Staatlichen Bauamt.

Der Vorsitzende zeigt auf, wer Vorteile aus dem Beibehalt der Abbiegespur hat, die vor allem der allgemeinen Verkehrssicherheit dient. Unterschiedliche Einschätzungen kommen aus dem Bereich der Landwirtschaft, die selbst keine dringende Notwendigkeit für die zusätzliche Spur sieht. Eine mit dem Rückbau einhergehende Verschlechterung sei für die Landwirtschaft akzeptabel, so die Aussage des Vorsitzenden des OV BBV.

Der Vorsitzende stellt Tennet als weiteren Vorteilsnehmer dar, da Tennet die Abbiegespur für die Schaffung weiterer Infrastrukturen nutzen kann. Der Vorsitzende zeigt die klare ablehnende Position der Gemeinde zu den geplanten Vorhaben von Tennet auf, stellt aber gleichzeitig fest, dass eine aus dieser Sicht getroffene Entscheidung für den Rückbau der Abbiegespur allein auf politischen Erwägungen basiert.

GRin Krämer schließt sich dem Vorschlag des Staatlichen Bauamtes an, da sie nur Vorteile für Bürger und Gemeinde sieht. Mit dem Rückbau der Spur wird nach ihrem Dafürhalten der Bau des Konverters nicht verhindert. Für sie stellt der Rückbau und evtl. wieder Neubau der Spur eine Verschwendung von Steuergeldern dar.

2. Bürgermeister Wagner erinnert, dass die Linksabbiegespur bis zum Bau 2014 als Provisorium bestand. Gemeinde und Staatliches Bauamt haben die Abbiegespur wegen des hohen LKW-Verkehrsaufkommens von und zur Baustelle in Verbindung mit der Verlegung des betroffenen Rad- und Wirtschaftsweges beantragt und der GR hat der Sondernutzungserlaubnis einstimmig zugestimmt.

Bei der Frage, ob die Abbiegespur beibehalten werden soll oder nicht, geht es nicht um die politische Frage des Netzausbaus, sondern um die Beibehaltung der gewonnenen Verkehrssicherheit auf der Straße, der sich die Gemeinde als Herausforderung ständig in ihrem Aufgabenbereich stellen muss, so Wagner. Tatsache ist, dass der Rückbau Tennet in finanzieller Hinsicht nicht belastet, diese Last hat vielmehr der Bürger als Stromkunde zu tragen.

In seiner Abwägung kommt er zu dem Schluss, dem Rückbau nicht zuzustimmen, da die Verkehrssituation eine Verschlechterung erfahren würde. Er räumt dem Schutzgut Mensch den höheren Stellenwert ein und stellt in diesem Fall die Gemeinwohlinteressen vor persönliche bzw. Gruppeninteressen.

GR Geißler teilt diese Meinung nicht, er spricht sich für den Rückbau aus. Er verweist auf seinerzeit vereinbarte „Spielregeln“, wonach die Abbiegespur allein für den Zeitraum der Baumaßnahme erstellt wurde. Demzufolge ist sie nach dem Bau des UW wieder zurückzubauen. Außerdem ist für ihn die Einschätzung der Landwirtschaft wichtig.

GR Michael Eusemann sieht es ähnlich. Die Verkehrsbelastung ist nach dem Bau des UW die gleiche wie vorher. Die Zustimmung für den Verbleib der Spur stellt für ihn eine Zustimmung zum Konverter dar.

GR Klaus Eusemann schließt sich den beiden Vorrednern an. Die Zustimmung zum Verbleib der Abbiegespur bewertet er für die Bürgerinitiative als Schlag ins Gesicht. Es soll vielmehr durch den Rückbau ein Zeichen gegen den Bau des Konverters gesetzt werden.

2. Bürgermeister Wagner stellt nochmals klar, dass es in der heutigen Diskussion nicht um den Konverter, sondern um die Frage der Sicherheit geht. In der Vereinbarung zum Bau der Abbiegespur behielt sich die Gemeinde ausdrücklich die Option zum Rückbau offen.

GR Posselt weist das Argument der Belastung der Steuerzahler zurück, da der Bau von SüdLink überdimensioniert viel Geld beansprucht, das zu Lasten des Steuerzahlers geht. Er lehnt ein Belassen der Spur ab.

GR Seuffert erinnert an Missstände an anderer Stelle, die zu Aufregungen führen, die die Gemeinde aber nicht ändern kann. Hier hat die Gemeinde ein Mitspracherecht. Er hält die Situation aus Gründen der Verkehrssicherheit für gut und spricht sich für das Beibehalten der Spur aus.

Lt. GRin Berlein-Morawe bietet die Abbiegespur Sicherheit, was sie aus persönlicher Sicht bestätigen kann, sie spricht sich für deren Erhalt aus.

Die weitere Diskussion zeigt, dass der Austausch der unterschiedlichen Argumente auch zu Verunsicherung in der Entscheidungsfindung im Gremium beiträgt, da Verkehrssicherheit gegen Protest steht. Beide Themen können jedoch nicht gegeneinander abgewogen werden, da das Thema Konverter heute nicht zur Debatte steht.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abbiegespur im derzeitigen Zustand zu belassen und dem Antrag des Staatlichen Bauamts zuzustimmen.

Der GR folgt mit

**11 : 5** Stimmen dem Vorschlag.

### **3. Baugebiet „Alter Sportplatz – Jahnpark“: Straßenbenennung und Hausnummerierung – Beschlussfassung gemäß Art. 52 BayStrWG**

Der Bauherr des Jahnparcs kam auf die Gemeinde zu und bat um eine Straßenbenennung mit Hausnummernvergabe für das Baugebiet „Alter Sportplatz – Jahnpark“. Sachbearbeiter Müller erläutert den Sachverhalt.

Durch das Baugebiet verläuft eine Straße, die die geplanten Wohnhäuser beidseitig erschließt. Die Straße ist eine Privatstraße, eine Widmung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz als öffentliche Straße erfolgt nicht.

Art.52 BayStrWG ist dem Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzurechnen und gibt die Möglichkeit, die Straßenbenennung und Hausnummerierung auch ohne Widmung durchzuführen. Damit bleibt die Straße ein Privatweg, Baulast und Verkehrssicherungspflicht verbleiben bei der Eigentümergemeinschaft.

Der GR beschließt, der Privatstraße im Baugebiet „Alter Sportplatz – Jahnpark“ gem. Art. 52 BayStrWG den Straßennamen „Am Jahnpark“ mit folgenden Nummerierungen zu geben:

Die drei Mehrfamilienhäuser erhalten die Hausnummern 2, 4, 6.

Die acht Einfamilienhäuser erhalten die Hausnummern 1, 3, 5, 7,9 ,11 ,13 und 15.

**einstimmig**

Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

#### **4. Anbindung Funkmast Rothmühle an vorhandene TK-Anlage – Antrag der NGN FIBER NETWORK KG auf Zustimmung nach § 68 TKG**

Die Firma NGN FIBER NETWORK KG hat im Auftrag der Vodafone GmbH einen Antrag auf Zustimmung nach § 68 Telekommunikationsgesetz zu folgender Maßnahme an die Gemeinde Bergrheinfeld gestellt:

Bausachbearbeiter Müller erläutert den Antrag. Der Funkmast F0589 Rothmühle, Fl.Nr. 1944, soll an die TK-Anlage der NGN FIBER NETWORK KG angebunden werden.

Der Funkmast wurde von der Deutschen Funkturm GmbH errichtet und wird an die einzelnen Mobilfunkbetreiber vermietet. Der Leitungsverlauf und der Standort des Funkmasts werden am Plan gezeigt.

Der Anschluss erfolgt durch den Einbau eines Kabelschachtes an der bestehenden TK-Anlage und Verlegung eines Kabelschutzrohrs sowie Einzug von Microducts und Glasfaserkabel bis zum Mobilfunkmast.

Betroffene gemeindliche Grundstücke sind der Flurweg mit der Fl.Nr. 6483 und das Grundstück Fl.Nr. 1944, auf dem sich der Funkmast befindet. Die Verlegung der Glasfaserleitungen und des Schutzrohres erfolgt im Spülbohrverfahren, alternativ in offener Bauweise. Die Gemeinde ist nur von einem geringen Teil der Strecke tangiert, der Großteil der Maßnahme berührt die Grundstücke der Flurbereinigungsgenossenschaft.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Antrag der NGN FIBER NETWORK KG zur Verlegung von Kabelschutzrohren und Glasfaserkabeln durch gemeindliche Grundstücke im beantragten Rahmen gemäß § 68 TKG zuzustimmen.

Folgende Nebenbestimmungen werden aufgenommen:

Dokumentation der verlegten Leitungen nach Koordinaten und Bereitstellung der Dokumentation an die Gemeinde; Abnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Gemeinde.

Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

**einstimmig**

## **5. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung eines absoluten Halteverbots ab Einfahrt Hohe Leiten bis Einmündung Dorfstraße, Garstadt**

Der Vorsitzende zeigt das Problem parkender Fahrzeuge in der Brunnholzstraße entlang des Anwesens Nr. 1, Fl.Nr. 27 am Plan.

Die Situation hat sich insbesondere an Spieltagen des FC Garstadt in den Sommermonaten verschärft. Ein Durchkommen für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist an diesen Tagen oft nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein absolutes Halteverbot in der Brunnholzstraße für die südliche Straßenseite ab Zufahrt Hohe Leiten (VZ 283-10) bis Einmündung Dorfstraße (VZ 283-20) anzuordnen.

Die Verkehrspolizei Schweinfurt wurde am 10.12.2019 gehört. Gegen die geplante verkehrrechtliche Anordnung wurden keine Einwände erhoben.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt, den Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

GR Klotz verweist auf ebensolche Missstände auf der gegenüberliegenden Straßenseite, hervorgerufen durch parkende Fahrzeuge.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Bereich zunächst zu beobachten.

GR Hiernickel geht von einer Verbesserung der Situation aus, wenn der geplante Fußgängerüberweg geschaffen ist. Außerdem muss eine Verkehrsanordnung auch kontrolliert werden, damit sie Wirkung zeigt.

Der Gemeinderat beschließt ein absolutes Halteverbot für die südliche Straßenseite der Brunnholzstraße ab Einfahrt Hohe Leiten (VZ 283-10) bis Einmündung Dorfstraße (VZ 283-20) anzuordnen.

**einstimmig**

## **6. Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten**

Für die langjährige Tätigkeit als Vorsitzende/r in einem örtlichen Verein wird gemäß Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten die Verdienstmedaille

in **Gold:** für mind. 20-jährige Tätigkeit,  
in **Silber:** für mind. 15-jährige Tätigkeit und  
in **Bronze:** für mind. 10-jährige Tätigkeit verliehen.

Da Vereine zunehmend nicht mehr von einem/r Vorsitzenden, sondern von einem Vorstandsteam geleitet werden, wird eine Ergänzung der Regelung notwendig. Im Kulturausschuss wurde das Thema beraten. Folgender Vorschlag zur Ergänzung des § 4 Abs. 3 b) der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten wird dem GR als Empfehlung unterbreitet:

Die Verdienstmedaille wird verliehen an Mitglieder eines Vorstandsteams nach langjähriger Tätigkeit im Vorstandsteam eines örtlichen Vereins

in **Gold:** für mind. 25-jährige Tätigkeit,  
in **Silber:** für mind. 19-jährige Tätigkeit und  
in **Bronze:** für mind. 13-jährige Tätigkeit.

Inhalt des Vorschlags ist die Verlängerung der Mindestdauer der Tätigkeit im Vorstandsteam um 25 % im Vergleich zur Ehrung von Vereinsvorsitzenden, da die Verantwortung im Team auf mehreren Schultern verteilt ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem GR die Satzung entsprechend zu ändern. Der GR hat keine Einwendungen gegen die Satzungsänderung. Er folgt der Empfehlung.

Der GR beschließt, die Satzung der Gemeinde Bergheinfeld über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 21.11.2000, geändert 14.04.2004, wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) wird ergänzt und wie folgt gefasst:

b) an **Vereinsvorsitzende** nach langjähriger Tätigkeit als Vorsitzende/r in einem örtlichen Verein:

in **Gold** für mind. 20-jährige Tätigkeit,  
in **Silber** für mind. 15-jährige Tätigkeit,  
in **Bronze** für mind. 10-jährige Tätigkeit

bzw. an **Mitglieder in einem Vorstandsteam** nach langjähriger Tätigkeit im Vorstandsteam eines örtlichen Vereins:

in **Gold** für mind. 25-jährige Tätigkeit,  
in **Silber** für mind. 19-jährige Tätigkeit,  
in **Bronze** für mind. 13-jährige Tätigkeit.

**einstimmig**

## **7. Baugesuche:**

a) Umbau und Erweiterung eines Nebengebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nr. 390 u. 392/1, Schnackenwerther Str. 6

Mit Datum vom 30.12.2019 stellte der Bauherr einen Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Nebengebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nrn. 390 u. 392/1, Schnackenwerther Straße 6. Der Lageplan dient zur Kenntnis.

Nach Umbau und Erweiterung des Nebengebäudes sind auf dem Grundstück drei Wohneinheiten vorhanden, für die nach der örtlichen Garagen- und Stellplatzsatzung fünf Stellplätze zu schaffen sind. Nach Ausschöpfen aller rechtlichen, tatsächlichen und technischen Möglichkeiten gem. Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BayBO können jedoch nur vier Stellplätze nachgewiesen werden. Für diesen Einzelfall schlägt die Verwaltung die Ablöse des Stellplatzes vor.

Der GR bittet, die Stellplatzproblematik grundsätzlich genau zu prüfen und Ablösevereinbarungen nur für Ausnahmefälle zuzulassen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung eines Nebengebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nrn. 390 u. 392/1, Schnackenwerther Straße 6, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Ablösung des fünften Stellplatzes zu. **einstimmig**

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Einzelgarage in Garstadt, Flur-Nrn. 134 u. 135, Dorfstraße 16

Mit Datum vom 02.01.2020 stellte der Bauherr einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Einzelgarage in Garstadt, Flur-Nrn. 134 u. 135, Dorfstraße 16. Der Plan dient zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Flintlein“ und hält einige Festsetzungen nicht ein. Befreiungen hinsichtlich Kniestock, Baulinie mit Baugrenze und Kellergeschoss wurden beantragt.

Bausachbearbeiter Müller erläutert den Antrag mit den jeweiligen Begründungen. Entsprechende Abweichungen von den Festsetzungen finden sich bereits in der Nachbarbebauung.

GR Hiernickel stellt fest, dass die auf dem Grundstück geplanten Stellplätze den öffentlichen Parkraum reduzieren; eine Engstelle entsteht, wenn auf der gegenüberliegenden Seite geparkt wird.

Die Problematik wird erkannt. 2. Bürgermeister Wagner wägt ab und kann der neuen Situation zustimmen, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Der Bauherr kommt seiner Verpflichtung nach, ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Einzelgarage in Garstadt, Flur-Nrn. 134 u. 135, Dorfstraße 16, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden im genannten Umfang genehmigt.

**einstimmig**

c) Abriss eines Satteldaches, Neubau eines Flachdaches auf einem bestehenden Wohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nr. 464/1, Schleifweg 49

Mit Datum vom 16.01.2020 stellte die Bauherrin einen Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss eines Satteldaches und Neubau eines Flachdaches auf einem bestehenden Wohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nr. 464/1, Schleifweg 49. Der Plan dient zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans. Das bestehende Wohngebäude ist im Bebauungsplan als „alter Baubestand“ eingezeichnet, hat also schon vor der Aufstellung des Gesamtbebauungsplans existiert.

Da der Gesamtbebauungsplan keine Festsetzungen zum Dachgeschoss vorgibt, ist die nähere Umgebung zu betrachten. Hier findet sich bereits ein Wohngebäude mit Flachdach.

Nach Abriss des Satteldaches und Neubau des Flachdaches wird das Dachgeschoss zu einem Vollgeschoss, was jedoch nicht schädlich ist, da lt. Gesamtbebauungsplan Dachgeschosse, die nach der Bayerischen Bauordnung Vollgeschosse sind, nicht berücksichtigt werden.

Die fünf erforderlichen Stellplätze nach Stellplatzsatzung werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Eine Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen wurde vom Entwurfsverfasser bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt Schweinfurt besprochen, die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss eines Satteldaches und Neubau eines Flachdaches auf einem bestehenden Wohnhaus in Bergheinfeld, Flur-Nr. 464/1, Schleifweg 49, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**13 : 2**

Das GR-Mitglied Seuffert ist Entwurfsverfasser und damit gemäß Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8. Anfragen und Informationen**

a) Kläranlage

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem Tiefbautechnischen Büro Köhl. Zur Erlangung eines neuen Wasserrechtsbescheides muss die Anlage neu überrechnet werden, die vormaligen Zahlen einer Neuberechnung haben sich als nicht belastbar erwiesen, insbesondere die Schmutzwasserbelastung. Außerdem haben sich gesetzliche Berechnungsgrundlagen (Basiswerte) geändert. Eine neue Messreihe wird gestartet. Es steht bereits fest, dass Investitionen anstehen, da an verschiedenen Stellen Sanierungsbedarf gegeben ist bzw. Anpassungen notwendig werden (Baujahr der KLA war 1978).

In diesem Zusammenhang ist auch der Schlüssel zur Verteilung der Investitionen mit der Gemeinde Grafenheinfeld neu zu beraten.

b) Nachwahl bei den Siebenern Bergrheinfeld

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Ernst Edelman durch die Siebener nachgewählt wurde. Auf die Frage, wie viele Siebener es derzeit in Bergrheinfeld gibt, kann nicht geantwortet werden.

c) Let's talk about Berch und Gorschd

Der Vorsitzende dankt den Macherinnen und Machern der genannten Veranstaltung für die Idee und die Umsetzung, es war ein Highlight für Bergrheinfeld.

d) Einzelhandelsansiedlung Grafenheinfeld

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Artikel im Schweinfurter Tagblatt vom 23.01.2020 und die Informationen, die er bereits im GR dazu gegeben hat. Inzwischen liegen detailliertere Informationen vor, insbesondere in Bezug auf die Konkurrenzfrage vor Ort. Den Gedanken, einen Drogeriemarkt mitanzusiedeln, begrüßt der Vorsitzende, der auch Vorteile für die örtliche Bürgerschaft sieht. Diese Planung wurde von ihm unterstützt.

GR Posselt gibt zu bedenken, dass die Ansiedlung insbesondere auch mehr Verkehr für die Mainstraße bringt, weshalb er sich für ein Statement der Gemeinde gegen die Ansiedlung ausspricht.

2. Bürgermeister Wagner bittet um eine interne Beratung, da wirtschaftliche Interessen berührt werden.

GRin Krämer teilt die Bedenken. Sie bittet um einen Austausch in den Fraktionen und anschließend im GR.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Bergrheinfeld nicht über die Ansiedlung bestimmen bzw. entscheiden kann. Lediglich im Falle des Drogeriemarktes wurde ein positives Signal gegeben.

e) Die nächste GR-Sitzung ist für den 18.02.2020 geplant.

f) GRin Rzepka-Braun wurde von Bürgern angesprochen und bittet um Klärung, ob das Abstellen eines Anhängers mit dem Schild „Vorsicht Kinder“ in der Mainstraße rechtmäßig ist.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

g) GRin Berlein-Morawe erkundigt sich, ob die Verwaltung die Pachtverträge mit dem Verbot zur Glyphosat-Ausbringung bereits formuliert hat.

Der Vertragsentwurf ist erarbeitet, im Rahmen der Verpachtung der Kleingärten wird er bereits angewendet. Der Entwurf wird dem GR vorgelegt.

h) 2. Bürgermeister Wagner wurde von Senioren darauf aufmerksam gemacht, dass die Straßenbeleuchtung von der Bushaltestelle kommend Richtung Siedlungsweg bis zur Schillerstraße nicht ausreichend ist. Er bittet, dass der Bauausschuss Ortseinsicht nimmt.

i) GRin Göbel beschwert sich, dass der Grünstreifen südlich der Würzburger Straße Richtung Bauhof massiv als Hundeklo missbraucht wird.

j) Außerdem möchte sie die beiden unscheinbaren Brunnen in der Hauptstraße optisch aufwerten, damit sie bemerkt werden. Sie schlägt Brunnenpatenschaften vor.  
2. Bürgermeister Wagner gibt zu bedenken, ob ein Schmuck dem Charakter des Brunnens zuträglich ist.

k) GR Hiernickel schlägt vor, die neue Einrichtung einer Mitfahrbank in Wipfeld mit der Einrichtung in Garstadt zu vernetzen.

l) GR Posselt erkundigt sich nach den Ergebnissen der Verkehrszählung in der Schweinfurter Str. auf Höhe Sparkasse/Einmündung Rothmühlstraße. Sie liegen noch nicht vor. Er bittet,

dass der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Ortseinsicht an der Einmündung des nördlichen Radweges in die Dorfstraße, Garstadt, vornimmt.